

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Landtags

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
01 01	Landtag	6
01 03	Datenschutzbeauftragter	58
	Abschluss des Einzelplans	82
	Stellenpläne, Stellenübersichten	89

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Nach dem Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 28. Dezember 2005 (GVBl. I 2006 S. 110, 439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346), besteht der Hessische Landtag in der 19. Wahlperiode aus 110 Abgeordneten. Die Abgeordneten wurden am 22. September 2013 gewählt. Die Wahlperiode begann am 18. Januar 2014 und endet - falls nicht der Landtag seine vorzeitige Auflösung beschließen sollte - am 17. Januar 2019.

Rechtsstellung und Aufgaben des Landtags sind im Wesentlichen in den Abschnitten IV bis VI des Zweiten Hauptteils der Landesverfassung festgelegt. Seine Organisation und Arbeitsweise im Einzelnen regelt der Landtag nach Art. 99 HV durch seine Geschäftsordnung vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), geändert und neu in Kraft gesetzt am 18. Januar 2014 (GVBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 27. Mai 2015 (GVBl. I S. 222). Außer dem Präsidium, dem Ältestenrat und dem Hauptausschuss (Ständiger Ausschuss nach Art. 93 HV) bestehen zur Vorberatung der Vorlagen, über die der Landtag zu beschließen hat, 10 Fachausschüsse mit mehreren Unterausschüssen.

Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag ergeben sich aus dem Hessischen Fraktionsgesetz vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. I S. 978).

Die Verwaltung des Landtags obliegt nach der Verfassung und der Geschäftsordnung dem Landtagspräsidenten, der hierbei mit dem Präsidium zusammenwirkt; für den Bereich des Landtags vertritt der Landtagspräsident das Land Hessen.

Der Präsident bedient sich zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten der Kanzlei des Landtags als oberste Landesbehörde.

Dem Hessischen Landtag formal zugeordnet ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, eine eigene unabhängige oberste Landesbehörde, deren Einnahmen und Ausgaben in einem eigenen Kapitel im Einzelplan 01 ausgewiesen sind (Kap. 01 03).

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 01		2019	2018	2017
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	1 859 500	1 865 200	2 018 300
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	298 000	298 000	323 500
Gesamteinnahmen		2 157 500	2 163 200	2 341 800
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	43 308 400	40 016 100	39 632 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7 184 500	9 771 300	7 625 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	9 747 400	9 800 400	9 742 000
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	328 200	579 400	446 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2 629 000	3 136 000	3 198 100
Gesamtausgaben		63 197 500	63 303 200	60 644 200
Zuschuss / Überschuss		-61 040 000	-61 140 000	-58 302 400

C. Personalsoll des Einzelplans 01

	Stellen					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	132,0	5,0	132,0	5,0	133,5	6,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	116,5	3,0	117,5	3,0	116,0	2,0
davon Auszubildende	1,0		3,0		3,0	
Zusammen	248,5	8,0	249,5	8,0	249,5	8,0

D. Zielsysteme des Hessischen Landtags und des Hessischen Datenschutzbeauftragten**Oberziel des Hessischen Landtags**

Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion. Das Oberziel der Parlamentsverwaltung lautet:

"Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen."

Alle Produkte des Einzelplans 01 - Kapitel 01 01 - dienen der Umsetzung von Zielen, die zu dem Oberziel zusammengefasst sind.

Ziele, Produkte und Projekte	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Ziel 1: Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten - Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament (Produkt-Nr. 1)	11.876,4	12.066,9	11.935,0	10.482,2
Ziel 2: Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen - Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen (Produkt-Nr. 2)	3.673,0	2.941,4	2.937,8	2.465,6
Ziel 3: Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen - Begleitung von Petitionen (Produkt-Nr. 3)	1.007,4	991,1	1.017,5	928,6
Ziel 4: Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren - Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr. 4)	1.140,7	1.081,2	1.080,5	1.192,0
- Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung (Produkt-Nr. 5)	2.472,1	4.153,7	2.172,0	2.001,4
Projekte:				
- Enquetekommission "Bildung" (Projekt Nr. 4)	-	-	118,8	178,7
- Untersuchungsausschuss 19/1 (Projekt Nr. 5)	-	-	-	60,9
- Untersuchungsausschuss 19/2 (Projekt Nr. 6)	-	1.610,4	1.549,2	1.444,6
- Enquetekommission "Verfassungskonvent" (Projekt Nr. 7)	-	161,0	236,3	263,7

Oberziel des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Hessen hat die Institution des Hessischen Datenschutzbeauftragten geschaffen und ihm mit dem Hessischen Datenschutzgesetz Aufgaben zugewiesen, die er in völliger Unabhängigkeit ausübt. Er ist dem Parlament und der Regierung über das Ergebnis seiner Tätigkeit berichtspflichtig. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat alle Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie die der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, datenschutzrechtlich zu prüfen und zu beraten, Bürgeranfragen zu behandeln, die technische Entwicklung zu beobachten, Informationen bereitzustellen sowie gesetzgeberische und administrative Vorhaben beratend zu begleiten. Er ist auch Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat die Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen.

Mit seiner Aufgabenerfüllung verfolgt er das Oberziel:

"Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürger- bzw. kundenfreundlichen Verwaltung und Unternehmenskultur beitragen."

Ziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Ziel 1: Den Schutz des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften und durch der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie durch nicht öffentliche Stellen mit Sitz in Hessen, sicherstellen. - Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG (Produkt-Nr. 6)	4.722,2	4715,4	4.420,1	3.758,0
Ziel 2: Die Beachtung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei normativen Regelungsvorhaben und Entscheidungen sicherstellen. - Stellungnahme zu Normsetzungen / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament (Produkt-Nr. 7)	521,4	520,2	561,4	516,6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Einmalige und wiederkehrende Aufwendungen, die durch das Ende der 19. Wahlperiode und die Wahl des Hessischen Landtags der 20. Wahlperiode vorhersehbar entstehen, sind in den Ansätzen berücksichtigt. Die Aufwendungen sind überwiegend im Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Haushaltsmittel für einmalige Aufwendungen eingeplant, die entstehen, weil die Öffentlichkeit über die Inhalte der Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung zu informieren ist.

Zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie für den Hessischen Landtag sind zusätzliche Stellen und Mittel wie folgt veranschlagt:

Kap. 01 01 - 1 Tarifstelle höherer Dienst, 145.000 Euro

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Landtag

A. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan weist die Produkte, Leistungen und Projekte der Kanzlei des Landtags sowie die Aufwendungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, für Fraktionen des Landtags und für Landesverbände der Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen zu Landtagswahlen einschließlich der zugehörigen Erfolgs- und Finanzplanung aus:

Der Hessische Landtag besteht in der 19. Legislaturperiode aus 110 vom Volk gewählten Abgeordneten.

Der Landtag wählt den Präsidenten, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes (Art. 84 Hessische Verfassung - HV).

Der Präsident verwaltet die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes (Art. 86 HV).

Das Präsidium ist der Vorstand des Landtags im Sinne der Art. 84 und 86 HV. Es beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags, soweit deren Regelung nicht der Präsidentin oder dem Präsidenten nach Art. 86 HV oder dem Ältestenrat vorbehalten ist (§ 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags - GOHLT). Das Präsidium stellt insbesondere den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest und kann Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen des Landtags erlassen (§ 46 Abs. 2 GOHLT).

Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in Angelegenheiten der Kanzlei. Er leitet verantwortlich die Kanzlei.

Die Kanzlei des Landtags gliedert sich in ein Präsidialbüro und drei Abteilungen. Aufgabe der Kanzlei des Landtags ist die Unterstützung des Präsidenten bei der Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben, die Vorbereitung der Sitzungen des Landtags und der Ausschüsse, die Entgegennahme von Gesetzentwürfen, Anträgen, sonstigen Vorlagen, Eingaben und anderen an den Landtag gerichteten Schriftstücken und deren vorbereitende Bearbeitung (§ 107 Abs. 1 GOHLT).

Die Kanzlei erbringt Leistungen im Rahmen von Protokollanlässen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie zur Förderung politischer Bildung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Zahlungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene. Die Leistungen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Leistungen an die Fraktionen, zu denen sich die Mitglieder des Landtags zusammengeschlossen haben. Die Leistungen an die Fraktionen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung. Die Höhe der Mittel nach § 3 Hessisches Fraktionsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Abs. 2 Hessisches Fraktionsgesetz für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden mit diesem Haushaltsplan vorgegeben (siehe "Erläuterungen Erfolgsplan", Abschnitt "Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen").

Die Kanzlei erbringt die Zahlungen an die Landesverbände der Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes.

Für die Kanzlei des Landtags wurden fünf Produkte

- Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament
- Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen
- Begleitung von Petitionen
- Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung gebildet und
- Externe Leistungen
- Zwischenbehördliche Leistungen

definiert, die in den Erläuterungen zum Leistungsplan beschrieben werden.

Projekte werden nach Bedarf beschlossen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG), nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz), nach dem Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz - LWG) und dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) werden im Abschnitt "Kosten der Legislative" nachgewiesen.

Zum Buchungskreis 2010 gehört der Hessische Datenschutzbeauftragte, der einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die in § 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 37 LHO für Produkte geltenden Regelungen sind für die Kosten der Legislative analog anzuwenden.

Leistungsplan

Die Ansätze der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Projekte.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der zwischenbehördlichen Leistungen.

Die Ansätze der Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Legislative sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der Produkte 4 und 5 verwendet werden.

Die Arbeit der Kanzlei des Landtags wird weitestgehend durch die Anforderungen der Abgeordneten (Kontrolle der Landesregierung durch Initiativen, Ausrichtung von Protokollanlässen und Veranstaltungen u.ä.), sowie der Bürger (Petitionsrecht) bestimmt. Die Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig (Art. 38 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 77 HV). Somit muss die Kanzlei flexibel und möglichst zeitnah die ihr gestellten und von ihr nicht steuerbaren Aufgaben erfüllen. In den Erläuterungen der Produktblätter finden sich deshalb keine Kennzahlen. Interne Steuerungsinstrumente sind demgegenüber vorhanden.

Erfolgsplan

50 v.H. des managementbedingt entstandenen Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage (Verwaltungsrücklage) eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen sind zulässig; sie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, werden bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wie Einnahmen aus laufenden Geschäften behandelt.

Das Jahresergebnis Legislative ist Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht zugänglich, weil die umfassten Aufwendungen gesetzliche Ansprüche abdecken, deren Erfüllung oder Inanspruchnahme nicht steuerbar ist. Aufgrund dessen ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch eine Gewinnabführung oder eine Verlustübernahme an den Landeshaushalt auszugleichen.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Die in den Erläuterungen genannten Einzelinvestitionen sind nicht verbindlich.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Siehe kameralen Haushalt.

Zum 31.12.2016 bestehen eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 378.908,14 EUR und eine Investitionsrücklage in Höhe von 1.957.019,20 EUR.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament	13.076	11.876,4	1.704,7	10.171,7	-	13.076	12.066,9
2		Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen	34.591	3.673,0	23,3	3.649,7	-	31.950	2.941,4
3		Begleitung von Petitionen	7.903	1.007,4	8,1	999,3	-	7.903	991,1
4		Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit	9.963	1.140,7	37,2	1.103,5	-	9.963	1.081,2
5		Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung	12.065	2.472,1	27,7	2.444,4	-	12.405	4.153,7
Summe Produkte				20.169,6	1.801,0	18.368,6	-		21.234,3
Projekte									
4		Enquetekommission "Bildung"	-	-	-	-	-	-	-
5		Untersuchungsausschuss 19/1	-	-	-	-	-	-	-
6		Untersuchungsausschuss 19/2	-	-	-	-	-	1	1.610,4
7		Enquetekommission "Verfassungskonvent"	-	-	-	-	-	1	161,0
Summe Projekte				-	-	-	-		1.771,4
Externe Leistungen									
1		Herstellung, Druck und Kopie für Externe	800	3,3	5,0	-	1,7	2.500	8,1
Summe Externe Leistungen				3,3	5,0	-	1,7		8,1
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Ausbildung von Rechtsreferendaren	60	9,8	0,1	9,7	-	60	9,7
2		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
3		Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK	20	155,0	7,0	148,0	-	20	151,7
4		Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise	690	53,5	0,3	53,2	-	690	52,9
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				218,3	7,4	210,9	-		214,3
Gesamtsumme				20.391,2	1.813,4	18.579,5	1,7		23.228,1

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.704,8	10.362,1	-	14.961	11.935,0	1.919,3	10.015,7	-	11.886	10.482,2	1.513,3	10.377,5	1.408,6
16,8	2.924,6	-	30.167	2.937,8	12,1	2.925,7	-	30.571	2.465,6	21,4	3.186,5	742,3
8,1	983,0	-	8.015	1.017,5	5,8	1.011,7	-	7.058	928,6	10,7	931,9	14,0
37,1	1.044,1	-	9.270	1.080,5	4,8	1.075,7	-	11.419	1.192,0	9,5	1.317,3	134,8
27,7	4.126,0	-	11.965	2.172,0	21,3	2.150,7	-	14.353	2.001,4	41,4	1.732,6	-227,4
1.794,5	19.439,8	-		19.142,8	1.963,3	17.179,5	-		17.069,8	1.596,3	17.545,8	2.072,3
-	-	-	1	118,8	0,1	118,7	-	1	178,7	0,3	157,4	-21,0
-	-	-	-	-	-	-	-	1	60,9	1,9	35,0	-24,0
6,8	1.603,6	-	1	1.549,2	4,4	1.544,8	-	1	1.444,6	12,4	1.014,2	-418,0
0,3	160,7	-	1	236,3	0,3	236,0	-	1	263,7	0,4	413,8	150,5
7,1	1.764,3	-		1.904,3	4,8	1.899,5	-		1.947,9	15,0	1.620,4	-312,5
10,0	-	1,9	1.000	3,8	5,0	-	1,2	517	1,9	4,8	-	2,9
10,0	-	1,9		3,8	5,0	-	1,2		1,9	4,8	-	2,9
0,1	9,6	-	40	4,9	-	4,9	-	47	6,6	-	9,6	3,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7,0	144,7	-	20	158,7	4,9	153,8	-	2	128,3	7,3	166,5	45,5
0,3	52,6	-	810	60,4	0,2	60,2	-	778	49,6	0,3	52,7	3,4
7,4	206,9	-		224,0	5,1	218,9	-		184,5	7,6	228,8	51,9
1.819,0	21.411,0	1,9		21.274,9	1.978,2	19.297,9	1,2		19.204,1	1.623,7	19.395,0	1.814,6

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Kosten der Legislative*	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	-	31.102,7	10,2	31.092,5	-	-	30.381,5
2		Zahlungen an Fraktionen und Parteien	-	9.536,1	-	9.536,1	-	-	9.596,1
3		Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	-	6.971,7	2.518,4	4.453,3	-	-	5.105,5
4		Übergangsleistungen für ehemalige Abgeordnete	-	693,8	-	693,8	-	-	74,0
Summe				48.304,3	2.528,6	45.775,7	-		45.157,1

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Aufwandsabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Aufwandsabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Aufwandsabgeltung	Ergebnis	
10,2	30.371,3	-	-	29.740,1	10,2	29.729,9	-	-	29.406,9	876,7	39.173,5	10.643,3	
-	9.596,1	-	-	9.572,7	-	9.572,7	-	-	8.874,1	-	9.248,2	374,1	
2.518,4	2.587,1	-	-	4.772,5	2.343,4	2.429,1	-	-	4.301,5	2.941,3	10.893,1	9.532,9	
-	74,0	-	-	74,0	-	74,0	-	-	10,8	5,3	74,0	68,5	
2.528,6	42.628,5	-		44.159,3	2.353,6	41.805,7	-		42.593,3	3.823,3	59.388,8	20.618,8	

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bezeichnung: Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Parteiengesetz, Fraktionsgesetz, Vertrag von Lissabon, Vereinbarung zwischen dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung betreffend Unterrichtung in EU-Angelegenheiten, usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden die Rahmenbedingungen für Abgeordnete für die Arbeit im Parlament geschaffen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Fraktionen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Repräsentanz des Landtags nach außen
- Kontakte zu Partnerregionen, insbesondere in der EU
- Politische Zuarbeit, soweit die Repräsentanz des Landtags in Gremien dies erfordert
- Rechtsberatung der Abgeordneten in Parlamentsangelegenheiten
- Berechnung der Entschädigungszahlungen, von Übergangsgeld, Versorgungszahlungen, Beihilfe, Reisekosten u.a.
- Betreuung des Vereins der Ehemaligen
- Personalwirtschaftliche Betreuung der Mitarbeiter von Abgeordneten
- Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- u. Sitzungsräumen
- Fahrdienste
- Bereitstellung von IT Hard- und Software
- Bearbeitung und Prüfung von Fraktions-/Parteienfinanzierung
- Budgetbüro
- Kontakt mit anderen Parlamenten

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten"

5. Empfänger

Das Parlament

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	13.076	13.076	14.961	11.886	12.935	15.805
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	777,89	792,45	669,46	873,09	728,6	608,88

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.672.600	6.467.200	6.891.500	5.737.038
Sachkosten	5.203.800	5.599.700	5.043.500	4.742.557
Kosten	11.876.400	12.066.900	11.935.000	10.479.595
Erlöse	1.704.700	1.704.800	1.919.300	1.501.815
Betriebsergebnis	-10.171.700	-10.362.100	-10.015.700	-8.977.780
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.581
Neutrale Erträge	-	-	-	11.468
Produktabgeltung	10.171.700	10.362.100	10.015.700	10.377.500
Ergebnis	-	-	-	1.408.607

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bezeichnung: Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Bundesgesetze, Landesgesetze, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt wird der Ablauf der parlamentarischen Initiativen und des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb des Parlaments gewährleistet.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geschäftsmäßige Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und diese betreffende Anträge
- Geschäftsmäßige Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen
- Geschäftsführung Ältestenrat
- Geschäftsführung Plenum
- Begleitung von Wahlen interner und externer Gremien
- Geheimschutz
- Geschäftsführung der Fachausschüsse
- Bearbeitung und Erstellung von Plenarprotokollen
- Sitzungsdienst Plenum
- Organisation und Durchführung von Anhörungen
- Parlamentsdokumentation
- Reisemanagement im Gesetzgebungsverfahren (Ausschussreisen)
- Palamentsspiegel
- Planung und Einführung von Workflow

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Landesregierung, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	34.591	31.950	30.167	30.571	27.829	28.816
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	105,51	91,54	96,98	104,23	115,01	102,88

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.866.200	2.289.000	2.307.000	1.964.883
Sachkosten	806.800	652.400	630.800	500.134
Kosten	3.673.000	2.941.400	2.937.800	2.465.017
Erlöse	23.300	16.800	12.100	17.032
Betriebsergebnis	-3.649.700	-2.924.600	-2.925.700	-2.447.985
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	586
Neutrale Erträge	-	-	-	4.334
Produktabgeltung	3.649.700	2.924.600	2.925.700	3.186.500
Ergebnis	-	-	-	742.263

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Bezeichnung: Begleitung von Petitionen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO), Bundesgesetze, Landesgesetze usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die parlamentarische Bearbeitung von Petitionen sichergestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bearbeitung von Petitionen
- Geschäftsführung und Protokolle für Petitionsausschuss und Vorprüfungskommission
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Petitionen
- Reisemanagement für Petitionsausschussreisen
- Wahrnehmung von Ortsterminen für die Petitionsbearbeitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Petenten, Landesregierung, Bundestag und andere Landtage

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	7.903	7.903	8.015	7.058	6.757	7.763
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	126,45	124,37	126,23	132,03	137,65	112,25

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	783.200	762.500	801.800	749.838
Sachkosten	224.200	228.600	215.700	178.542
Kosten	1.007.400	991.100	1.017.500	928.380
Erlöse	8.100	8.100	5.800	9.030
Betriebsergebnis	-999.300	-983.000	-1.011.700	-919.350
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	238
Neutrale Erträge	-	-	-	1.694
Produktabgeltung	999.300	983.000	1.011.700	931.900
Ergebnis	-	-	-	14.006

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bezeichnung: Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden protokollarische Anlässe und offizielle Veranstaltungen des Landtags durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle im Hessischen Landtag
- Organisation der Teilnahme des Landtags am Hessentag
- Assistenztätigkeit für den Landtagspräsidenten
- Organisation und Durchführung von großen und kleinen Protokollanlässen
- Parlamentarischer Abend

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	9.963	9.963	9.270	11.419	10.849	8.820
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	110,76	104,80	116,04	115,36	81,34	89,83

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	782.900	743.700	720.800	786.055
Sachkosten	357.800	337.500	359.700	405.659
Kosten	1.140.700	1.081.200	1.080.500	1.191.714
Erlöse	37.200	37.100	4.800	7.795
Betriebsergebnis	-1.103.500	-1.044.100	-1.075.700	-1.183.919
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	295
Neutrale Erträge	–	–	–	1.726
Produktabgeltung	1.103.500	1.044.100	1.075.700	1.317.300
Ergebnis	–	–	–	134.812

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bezeichnung: Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Darstellung des Landtags in der Öffentlichkeit sichergestellt. Ergänzend dazu soll ein Seminarprogramm für Besuchergruppen, insbesondere Schüler und Jugendliche, entwickelt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betreuung der Landtagswebsite
- Besucherdienst und Führungen
- Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Erstellung und Herausgabe von Publikationen
- Organisation und Durchführung von Seminaren der politischen Bildung
- Entwicklung und Pflege der Abgeordnetendatenbank und des amtlichen Handbuchs
- Betreuung von Fremdveranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung von Fraktionsveranstaltungen
- Information der Öffentlichkeit über die Inhalte der Volksabstimmung

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	12.065	12.405	11.965	14.353	12.470	11.584
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	202,60	332,61	179,75	120,72	177,05	175,54

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	987.900	975.400	920.900	897.182
Sachkosten	1.484.200	3.178.300	1.251.100	1.103.823
Kosten	2.472.100	4.153.700	2.172.000	2.001.005
Erlöse	27.700	27.700	21.300	37.760
Betriebsergebnis	-2.444.400	-4.126.000	-2.150.700	-1.963.245
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	425
Neutrale Erträge	-	-	-	3.655
Produktabgeltung	2.444.400	4.126.000	2.150.700	1.732.600
Ergebnis	-	-	-	-227.415

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Bezeichnung: Enquetekommission "Bildung"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 12. März 2014 (6. Plenarsitzung - Drucks. 19/191)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an frühkindliche, schulische und berufliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozio-ökonomischen Lage und der kulturell-ethnischen Herkunft der Eltern nachhaltig zu lösen und an den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu orientieren.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	49.900	83.506
Sachkosten	-	-	68.900	95.159
Kosten	-	-	118.800	178.665
Erlöse	-	-	100	278
Betriebsergebnis	-	-	-118.700	-178.387
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	118.700	157.400
Ergebnis	-	-	-	-20.987

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/1

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss zu Drucks. 19/193 in nach mündlichem Antrag geänderter Fassung in der 7. Plenarsitzung am 13. März 2014

Art. 99 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, wer für die rechtswidrigen Anordnungen zur vorläufigen Stilllegung der beiden Atomkraftwerksblöcke in Biblis verantwortlich ist und welche Umstände zur rechtswidrigen Stilllegungsverfügung von 18. März 2011 geführt haben. Es ist ebenfalls aufzuklären, ob die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über diese Vorgänge informiert hat.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	24.276
Sachkosten	-	-	-	36.667
Kosten	-	-	-	60.943
Erlöse	-	-	-	1.951
Betriebsergebnis	-	-	-	-58.992
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	35.000
Ergebnis	-	-	-	-23.992

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/2

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags zu Drucks. 19/445 in der 13. Plenarsitzung am 22. Mai 2014
Art. 92 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Landesbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	534.200	492.800	462.584
Sachkosten	–	1.076.200	1.056.400	982.010
Kosten	–	1.610.400	1.549.200	1.444.594
Erlöse	–	6.800	4.400	12.357
Betriebsergebnis	–	-1.603.600	-1.544.800	-1.432.237
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	1.603.600	1.544.800	1.014.200
Ergebnis	–	–	–	-418.037

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:

Bezeichnung: Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2015 (62. Plenarsitzung - Drucks. 19/2566)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Enquetekommission hat den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Sie soll sich unter anderem auch mit den Themenstellungen "Stärkung der Anerkennung des Ehrenamtes", "Abschaffung der Todesstrafe", "Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden" und "Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter" beschlussfassend auseinandersetzen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts
- Einrichtung einer Internetseite mit interaktiven Funktionen und der Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zur Einbringung von Vorschlägen
- Veranstaltung mindestens eines Bürgerforums in jedem Regierungsbezirk, in denen die Arbeitsergebnisse sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Verfassungsänderung vorgestellt und Vorschläge der Teilnehmenden eingesammelt werden
- Veranstaltung eines Schülerwettbewerbs

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Bezug ergibt sich mit der Einsetzung der Enquetekommission.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	47.500	63.800	43.825
Sachkosten	–	113.500	172.500	219.832
Kosten	–	161.000	236.300	263.657
Erlöse	–	300	300	387
Betriebsergebnis	–	-160.700	-236.000	-263.270
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	160.700	236.000	413.800
Ergebnis	–	–	–	150.530

Den Fraktionen stehen im Jahr 2018 insgesamt weitere 310.000 € für die Arbeit in dieser Enquetekommission zur Verfügung.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Herstellung, Druck und Kopie für Externe

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestellung von Externen und Genehmigung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Herstellung von Druckerzeugnissen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
je 100 bedruckte Seiten	Stück	800	2.500	1.000	517	863	797
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
-							

Erläuterung zu Kennzahlen

Qualitätskennzahlen werden zu Externen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.300	3.100	1.900	719
Sachkosten	2.000	5.000	1.900	1.204
Kosten	3.300	8.100	3.800	1.923
Erlöse	5.000	10.000	5.000	4.808
Betriebsergebnis	1.700	1.900	1.200	2.885
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	1.700	1.900	1.200	2.885

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Ausbildung von Rechtsreferendaren

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Justizausbildungsverordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Während ihrer Referendarzeit absolvieren die Rechtsreferendare einen Ausbildungsabschnitt (Pflichtwahlstation) in verschiedenen Bereichen der Kanzlei des Landtags.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz bzw. Rechtsreferendare

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	60	60	40	47	40	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	161,62	160,92	122,50	204,26	197,50	93,88

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.800	7.700	4.200	5.498
Sachkosten	2.000	2.000	700	1.092
Kosten	9.800	9.700	4.900	6.590
Erlöse	100	100	–	38
Betriebsergebnis	-9.700	-9.600	-4.900	-6.552
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	9.700	9.600	4.900	9.600
Ergebnis	–	–	–	3.048

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Bezeichnung: Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützung anderer Buchungskreise bei der Erledigung ihrer Aufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Ressorts und andere Organisationen der Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	0	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
-							

Qualitätskennzahlen werden zu Zwischenbehördlichen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Bezeichnung: Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK)
- Ausfertigung von Pressespiegeln für Mitglieder der LPK

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Mitglieder der LPK

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Mitglieder der LPK / Bis 2015: Beratungseinheiten	PERS	20	20	20	20	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.400,40	7.237,30	7.690,10	8.325,00	5.583,35	0

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	69.800	67.700	73.800	60.664
Sachkosten	85.200	84.000	84.900	67.616
Kosten	155.000	151.700	158.700	128.280
Erlöse	7.000	7.000	4.900	7.316
Betriebsergebnis	-148.000	-144.700	-153.800	-120.964
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	148.000	144.700	153.800	166.500
Ergebnis	-	-	-	45.536

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Bezeichnung: Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag der Landesregierung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	BE	690	690	810	735	725	850
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	77,11	76,30	74,32	71,70	100,69	84,82

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	45.300	44.500	52.000	43.117
Sachkosten	8.200	8.400	8.400	6.444
Kosten	53.500	52.900	60.400	49.561
Erlöse	300	300	200	257
Betriebsergebnis	-53.200	-52.600	-60.200	-49.304
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	53.200	52.600	60.200	52.700
Ergebnis	-	-	-	3.396

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	2.522
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.340.900	23.172.400	21.260.600	20.904.302
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	248.800	248.800	178.000	234.320
	548-549	Kostenerstattungen	1.512.600	1.512.600	1.784.700	1.274.982
	544	Produktabgeltung	18.579.500	21.411.000	19.297.900	19.395.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	52.000	57.700	15.500	114.846
7		Summe Erträge	20.392.900	23.230.100	21.276.100	21.021.670
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.313.100	9.348.100	7.169.400	6.508.430
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	901.300	911.000	890.500	781.657
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	1.163.300	2.723.600	1.099.900	1.027.782
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	4.248.500	5.713.500	5.179.000	4.698.991
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	12.217.000	11.942.600	12.380.300	11.011.723
	620-629	Entgelte	4.702.300	4.602.800	4.226.400	4.017.079
	630-639	Bezüge	4.657.100	4.497.300	5.259.800	4.181.923
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.857.600	2.842.500	2.894.100	2.812.721
10	660-669	Abschreibungen	1.534.100	1.572.400	1.444.600	1.515.560
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.534.100	1.572.400	1.444.600	1.515.560
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	5.346
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.500	11.500	-	71.655

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	320.500	355.000	314.900	268.805
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	269.400	303.900	264.900	261.130
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	51.100	51.100	50.000	7.675
14		Summe Aufwendungen	20.396.200	23.229.600	21.309.200	19.376.173
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.300	500	-33.100	1.645.497
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	31
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.500	40.100	7.700	46.721
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-36.500	-40.100	-7.700	-46.690
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-39.800	-39.600	-40.800	1.598.807
24	700-709, 770-779	Steuern	8.500	8.500	8.000	8.161
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	8.500	8.500	8.000	8.161
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-998.814
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	998.814
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-48.300	-48.100	-48.800	591.832
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	50.000	50.000	50.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	591.832
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.700	1.900	1.200	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	48.304.300	45.157.100	44.159.300	63.212.205
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	2.500.000	2.500.000	2.325.000	3.717.642
	539	periodenfremde Erträge	-	-	-	-
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	45.775.700	42.628.500	41.805.700	59.388.800
	548	Erstattungen Legislative	28.600	28.600	28.600	105.763
31		Summe Erträge Legislative	48.304.300	45.157.100	44.159.300	63.212.205
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	43.304.300	40.157.100	39.409.300	37.699.983
33		Summe Aufwand Legislative	43.304.300	40.157.100	39.409.300	37.699.983
34		Ergebnis Legislative	5.000.000	5.000.000	4.750.000	25.512.222
35	576	Zinserträge Legislative	-	-	-	-
36		Finanzertrag Legislative	-	-	-	-
37	757	Zinsaufwand Legislative	5.000.000	5.000.000	4.750.000	4.893.395
38		Finanzaufwand Legislative	5.000.000	5.000.000	4.750.000	4.893.395
39		Finanzergebnis	-5.000.000	-5.000.000	-4.750.000	-4.893.395
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	20.618.827
42		Ergebnisausgleich Legislative	-	-	-	-20.618.827
43		Jahresergebnis Legislative	-	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.300	3.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	764.700	713.700
Hessisches Competence Center (HCC)	180.600	180.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	131.400	131.400

Neutrale Aufwendungen / Erträge

-

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.574.100	1.574.100
Beiträge an die Unfallkasse	38.400	37.200
Altersteilzeitrückstellungen	-30.100	-104.300
Sonstige Rückstellungen	30.900	-59.700

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:	2019 in EUR	2018 in EUR
Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse:	207.600	204.000

Zu VKR 680-689:

Davon 67.000 EUR zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 EUR zusätzlich eingeplant, weil die Öffentlichkeit über die Inhalte der Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung zu informieren ist.

Zu VKR 658:

Leistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene

Die für Zahlungen nach dem Abgeordnetenrecht geplante Abgeltung (kameraler Zuschuss) verteilt sich wie folgt:

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

- 2018

	EUR	EUR
Entschädigungen und Unterstützungen an Abgeordnete:	–	19.075.500
1. Entschädigung (§ 5 HessAbgG)	9.804.600	
2. Tage- und Übernachtungsgelder (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HessAbgG)	476.700	
3. Vergütungen für Mitarbeiter (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 HessAbgG)	6.387.700	
4. Kostenpauschale (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 HessAbgG)	800.500	
5. Reisekosten (§ 7 HessAbgG)	1.235.200	
6. Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 16 HessAbgG)	370.800	
7. Unterstützungen (§ 17 HessAbgG)	–	
Zusammen	19.075.500	
Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete des Landtags sowie deren Hinterbliebene (einschließlich Übergangsgeld und Unterstützungen)	–	6.922.900
Summe:	–	25.998.400

- 2019

	EUR	EUR
Entschädigungen und Unterstützungen an Abgeordnete:	–	19.837.200
1. Entschädigung (§ 5 HessAbgG)	10.422.200	
2. Tage- und Übernachtungsgelder (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HessAbgG)	519.500	
3. Vergütungen für Mitarbeiter (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 HessAbgG)	6.462.800	
4. Kostenpauschale (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 HessAbgG)	820.300	
5. Reisekosten (§ 7 HessAbgG)	1.232.700	
6. Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 16 HessAbgG)	379.700	
7. Unterstützungen (§ 17 HessAbgG)	–	
Zusammen	19.837.200	
Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete des Landtags sowie deren Hinterbliebene (einschließlich Übergangsgeld und Unterstützungen)	–	9.368.400
Summe:	–	29.205.600

- 2018

Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	10.600.000 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	4.700.000 EUR
Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aus 2009	962.600 EUR
Gesamt	16.262.600 EUR

Von den Zuführungsbeträgen entfallen 5.000.000 EUR auf regelmäßige Aufzinsungen und 0 EUR auf eine Anpassung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen langfristigen Rückstellungen (Diskontierungszinssatz).

Aufwandsmindernd ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	6.700.000 EUR
Gesamt	6.700.000 EUR

Als Ertrag ist die Auflösung von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	2.500.000 EUR

- 2019

Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	10.600.000 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	4.700.000 EUR
Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aus 2009	962.600 EUR
Gesamt	16.262.600 EUR

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Von den Zuführungsbeträgen entfallen 5.000.000 EUR auf regelmäßige Aufzinsungen und 0 EUR auf eine Anpassung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen langfristigen Rückstellungen (Diskontierungszinssatz).

Aufwandsmindernd ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	6.700.000 EUR
Gesamt	6.700.000 EUR

Als Ertrag ist die Auflösung von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	2.500.000 EUR

Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen

Es sind Aufwendungen in Höhe von 8.052.069 EUR für das Jahr 2018 und 7.992.069 EUR für das Jahr 2019 geplant. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	EUR	EUR
2018		
CDU	–	2.019.000
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (47 x 13.000 EUR)	611.000	
Stellenaufkommen von 9 Planstellen	905.800	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	2.019.000	
SPD	–	1.956.861
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (37 x 13.000 EUR)	481.000	
Oppositionszuschlag	162.761	
Stellenaufkommen von 5 Planstellen	529.400	
Aufkommen von 4 weggefallenen Planstellen	281.500	
Zusammen	1.956.861	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	–	1.468.500
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (13 x 13.000 EUR)	169.000	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	797.300	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.468.500	
DIE LINKE	–	1.221.404
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	610.100	
Zusammen	1.221.404	
FDP	–	1.386.304
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	775.000	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.386.304	
Summe	–	8.052.069

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

2019	EUR	EUR
CDU	–	2.007.000
Jahresgrundbetrag	490.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (47 x 13.000 EUR)	611.000	
Stellenaufkommen von 9 Planstellen	905.800	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	2.007.000	
SPD	–	1.944.861
Jahresgrundbetrag	490.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (37 x 13.000 EUR)	481.000	
Oppositionszuschlag	162.761	
Stellenaufkommen von 5 Planstellen	529.400	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	281.500	
Zusammen	1.944.861	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	–	1.456.500
Jahresgrundbetrag	490.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (13 x 13.000 EUR)	169.000	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	797.300	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.456.500	
DIE LINKE	–	1.209.404
Jahresgrundbetrag	490.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	610.100	
Zusammen	1.209.404	
FDP	–	1.374.304
Jahresgrundbetrag	490.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen bzw. Stellen	775.000	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.374.304	
Summe	–	7.992.069

Jede Fraktion erhält zur Deckung ihres Bedarfes einen Grundbetrag, der sich aus einem allgemeinen Grundbetrag (502.200 EUR in 2018 und 490.200 EUR in 2019) und einem Personalgrundbetrag, der auf der Basis von zugeordneten vorhandenen oder weggefallenen Planstellen oder Stellen nach Standardpersonalkosten (Planbetrag für das Haushaltsjahr nach der Tabelle des HMdluS) festgesetzt wird, zusammensetzt. Sind einer Fraktion keine Planstellen / Stellen zugeordnet, so wird der Personalgrundbetrag aus den Standardpersonalkosten für eine Planstelle der Besoldungsgruppe B3, für je zwei Planstellen der Besoldungsgruppen A16 und A15 und für drei Planstellen der Besoldungsgruppe A14, jeweils ohne Vorsorgeprämie, ermittelt. Jede Fraktion erhält einen Betrag für jedes Mitglied (13.000 EUR).

Jede Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt, erhält einen Oppositionszuschlag.

Die Jahresgrundbeträge, die Jahresbeträge für jedes Mitglied, das Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen und der Oppositionszuschlag werden an die Fraktionen des Landtags in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Bedienstete erhalten die Fraktionen zu Lasten der zugeordneten Planstellen bzw. Stellen und des zugehörigen Stellenaufkommens zur Verfügung gestellt. Werden zugeordnete Planstellen bzw. Stellen nicht in Anspruch genommen, wird das für die Planstellen bzw. Stellen eingeplante Aufkommen, vermindert um die Vorsorgeprämie, an die jeweilige Fraktion ausgezahlt.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die einer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe angehören, welche nicht die Wertigkeit der Planstelle oder Stelle erreicht, auf der sie geführt werden, so wird der Differenzbetrag zwischen den geplanten Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) und den den Beschäftigten nach ihrer tatsächlichen Eingruppierung zuzurechnenden Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion ausbezahlt. Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die die regelmäßige Arbeitszeit geringer als eine Vollzeitkraft vereinbart haben (Teilzeitbeschäftigte), so werden die Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion in der Höhe ausgezahlt, die auf den Zeitanteil entfällt, um den die Arbeitszeit verringert ist.

Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tarifierhöhungen für Personal des Landes in gleichem Umfang teil, wie die Personalkostenansätze der Gruppen 422 und 428 in Kapitel 01 01.

Zahlung nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes

Es ist für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils eine Abgeltung (kameraler Zuschuss) in Höhe von 1.544.030 EUR geplant.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	183.200	215.600	30.000	200.905
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	183.200	215.600	30.000	200.905
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-	65.972
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	65.972
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	271.900	529.700	559.000	435.066
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	271.900	529.700	559.000	435.066
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		455.100	745.300	589.000	701.943
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	455.100	745.300	589.000	701.943
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		455.100	745.300	589.000	701.943

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN

Zu VKR 000-049:

2018

163.600 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Arbeitsplatz-Software für Abgeordnete, Fraktionen und die Landtagskanzlei (überwiegend Mietkauf über die HZD)

32.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Server-Lizenzen (Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsserver)

20.000 EUR für die Erweiterung des Archivspeichersystems DOXiS

2019

161.400 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Arbeitsplatz-Software für Abgeordnete, Fraktionen und die Landtagskanzlei (Mietkauf über die HZD)

21.800 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Server-Lizenzen (Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsserver)

Bei Investitionen in Anwendungen, die nicht mit Standard-Software abgedeckt werden können, ist der Einkauf von Fremdleistungen (Beratung, Konzeption, Implementierung, Tests usw.) im Planbetrag berücksichtigt.

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Im Ist 2016 sind Investitionen in Höhe von 56.985,84 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Zu VKR 070-089, 090, 095:

2018

100.000 EUR für eine Trennstation Trinkwasser/Löschwasser (Wilhelmsbau)

60.000 EUR für digitale Technik (Beamer/Rechner) für Sitzungsräume

35.000 EUR für die Ergänzung der Sicherheitstechnik (digitale Videoüberwachung)

15.000 EUR für die Erweiterung der mobilen Beschallungsanlage

127.200 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Restaurant- und Küchenausstattung

80.000 EUR für die Teilerneuerung der Server-/Speicher-/Netzwerk-Infrastruktur

59.600 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung EDV-Arbeitsplatz- und Personalausstattungen

15.200 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Etagendruckern

8.900 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Dokumentenscannern

28.800 EUR für die allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung einschl. geringwertiger Ausstattung

2019

105.000 EUR für den Ausbau und die Teilerneuerung der Server-/Speicher-/Netzwerk-Infrastruktur

93.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung EDV-Arbeitsplatz- und Personalausstattungen

8.100 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Etagendruckern

6.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Dokumentenscannern

59.800 EUR für die allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung einschl. geringwertiger Ausstattung

Im Ist 2016 sind Investitionen in Höhe von 3.514,63 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabteilung lt. Erfolgsplan	18.579.500	21.411.000	19.297.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	455.100	745.300	589.000
- Abschreibungen	1.534.100	1.572.400	1.444.600
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	800	-164.000	19.700
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-	-
- Entnahmen aus den kameralen Rücklagen	50.000	50.000	50.000
- Ergebnis aus externen Leistungen	1.700	1.900	1.200
+/- Neutrales Ergebnis	-	-	-
+ Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Parteien und Fraktionen	45.775.700	42.628.500	41.805.700
- Zuführungen zu Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	16.262.600	16.262.600	13.852.600
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	6.700.000	6.700.000	5.060.000
+ Auflösung von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	2.500.000	2.500.000	2.325.000
- Rückzahlungen von Abgeordneten, Parteien und Fraktionen	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	56.161.100	56.261.900	53.709.500

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
01 01	Landtag			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 31
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	1 593 200	1 598 900	1 828 800 1 394 927
	Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
124	011 Mieten und Pachten.	248 800	248 800	178 000 234 342
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	— 69
131	011 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	— —
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— 985
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— 4 541
235	253 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 29 433
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	50 000	50 000	50 000 —
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— 1 117
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	— —

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Gesamteinnahmen Kapitel 01 01.....		1 892 000	1 897 700	2 056 800 1 665 448

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

411	011	Aufwendungen für Abgeordnete.	29 205 600	25 998 400	25 794 000 24 231 687
412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	— —
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 697 000	4 597 300	5 113 200 4 140 771
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	— 48 628
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 943 100	5 938 100	5 549 800 5 371 546
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	11 500	11 500	800 —
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 300	6 300	7 700 4 095
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	39 000	35 000 38 210
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	5 000	5 000	10 000 35 384
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	779 100	814 700	737 700 671 992
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	176 100	186 100	179 600 136 787
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	1 295 400	1 296 900	1 219 400 1 166 900
518	011	Mieten und Pachten.	340 700	352 200	686 500 597 199
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	982 500	1 503 800	672 000 762 272

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		—
2020	250 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	250 000	—

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
525	011	Aus- und Fortbildung.	53 600	56 100	56 700 55 625
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	63 500	66 500	105 000 61 789
527	011	Dienstreisen.	74 500	80 800	94 700 64 518
529	011	Verfüungsmittel.	67 000	67 000	67 000 60 867
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Amtliche Druckwerke und Veröffentlichungen des Landtags dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	503 600	1 950 100	415 000 386 407
536	011	Verfahrensauslagen.	—	1 500	3 000 3 937
537	011	Beförderungskosten.	17 500	14 500	11 500 7 962
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 409 100	1 875 800	1 852 800 1 277 515
542	011	Steuern und Abgaben.	—	—	— 1 420
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	214 900	324 700	256 600 289 077
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	180 300	135 200	218 500 129 034
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	11 500	11 500	9 300 71 654
671	011	Erstattungen an Inland.	190 000	183 000	150 000 124 470
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— —
684	011	Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes. 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tariferhöhungen für Personal des Landes wie die vergleichbaren Ansätze der Gruppen 422 und 428 teil.	9 536 100	9 596 100	9 572 700 8 856 605
685	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Aus der Gruppe können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	8 700	8 700	8 800 8 794
687	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	— —

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	39 000 —
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	328 200	579 400	407 000 386 368
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 612 500	1 611 300	1 704 900 1 712 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	339 800	848 100	788 100 938 990
	Gesamtausgaben Kapitel 01 01.	58 053 100	58 159 600	55 766 300 51 643 418

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 01 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 842 000	1 847 700	2 006 800 1 630 356
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	— 33 975
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	50 000	50 000	50 000 1 117
	Gesamteinnahmen.	1 892 000	1 897 700	2 056 800 1 665 448
4	Personalausgaben.	39 868 500	36 595 600	36 510 500 33 870 324
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 157 800	8 725 900	6 576 000 5 673 310
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 746 300	9 799 300	9 740 800 9 061 524
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	328 200	579 400	446 000 386 368
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 952 300	2 459 400	2 493 000 2 651 890
	Gesamtausgaben.	58 053 100	58 159 600	55 766 300 51 643 418
	Zuschuss/Überschuss.	-56 161 100	-56 261 900	-53 709 500 -49 977 969

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

Datenschutzbeauftragter

A. Vorbemerkungen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat als unabhängige, nicht der Steuerung der Landesregierung unterliegende oberste Landesbehörde nach dem Hessischen Datenschutzgesetz folgende Aufgaben:

Er hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger gegenüber allen Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie den der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen sicherzustellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Er ist auch Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen.

Ferner soll er das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhende verfassungsmäßige Gefüge des Staates, insbesondere die Beziehungen der Verfassungsorgane des Landes und der Organe kommunaler Selbstverwaltung untereinander und zueinander, vor einer Gefährdung infolge der automatisierten Datenverarbeitung bewahren.

Die Aufgabenstellung und Aufgabenwahrnehmung des Hessischen Datenschutzbeauftragten werden künftig maßgeblich durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) determiniert sein, deren unmittelbar verbindliche Regelungen am 25. Mai 2018 Geltung erlangen werden. Ihre Umsetzung in nationales und hessisches Recht sowie die Anpassung der bestehenden Rechtslage erfolgt während des aktuellen Planungsprozesses zum Haushaltsplan 2018 und 2019. Die ab 25. Mai 2018 geltenden Rechtsgrundlagen sind noch nicht bekannt, weshalb auch nur die derzeit noch geltenden Rechtsgrundlagen benannt werden können.

Die bereits in 2017 begonnenen Vorbereitungsmaßnahmen werden fortgeführt. Bis zum Stichtag 25. Mai 2018 sind zahlreiche weitere Aufgaben und Verwaltungsabläufe umzusetzen. Danach müssen sich die Neuerungen in der Praxis bewähren bzw. nachgesteuert werden. Dies betrifft z.B.:

- die verpflichtende Beratung von Unternehmen bei Datenverarbeitung mit hohem Risiko,
- Zertifizierungsaufgaben,
- Akkreditierungsaufgaben,
- Durchführung vorgegebener Abstimmungsverfahren in grenzüberschreitenden Fällen auf Bund/Länder/EU-Ebene (z.B. Kohärenzverfahren, One Stop Shop-Verfahren).
- Anwendung neuer Sanktionstatbestände.

Hinzu kommen ergänzende Aufgaben aus der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 der Europäischen Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung (JI-Richtlinie), die ebenfalls zum Mai 2018 umgesetzt wird.

Sollte es zur Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes kommen, wird ein neues Aufgabengebiet durch den HDSBzu bearbeiten sein.

Bereits diese exemplarische Aufzählung zeigt, dass sich das quantitative Ausmaß der neuen Aufgaben nicht exakt vorhersehen lässt. Die bereits mit dem Haushaltsjahr 2017 begonnene und festgelegte Anpassung betreffend Personal- und Sachausstattung an die neuen Gegebenheiten wird in 2018/2019 fortgeführt werden.

Der weitaus größte Anteil der Arbeiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist nicht vorausplanbar, weil sie auf Anfragen zur Beratung von öffentlichen Stellen und auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beruhen oder die Mitarbeit bei der Normsetzung betreffen. Dies wird sich auch durch die neue Rechtslage nicht ändern.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010 Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Die Stellung des Datenschutzbeauftragten gebietet es, flexibel und möglichst zeitnah solche von außen angestoßenen Arbeiten durchzuführen und ggf. geplante Arbeiten zurückzustellen. In den Erläuterungen zum Leistungsplan des Produktplans finden sich deshalb keine Kennzahlen. Dem Zweck der Außensteuerung dienende produktspezifische Kennzahlen dürften schon wegen der besonderen Stellung nach § 22 HDSG und Art. 28 Abs. 1 EG-Datenschutzrichtlinie nicht entwickelt werden, denn eine Steuerung der Aufgabenerfüllung des Hessischen Datenschutzbeauftragten von außen ist unzulässig (s. Urteil des EuGH vom 9. März 2010 C 518/07). Interne Steuerungsinstrumente wie Jahresplanung und Erfolgskontrolle sind demgegenüber vorhanden.

Seit seiner Wiederwahl im März 2014 ist der Hessische Datenschutzbeauftragte hauptamtlich tätig. Seine Position ist ein Amt besonderer Art und deshalb nicht als Beamtenposition ausgestaltet. Näheres ist in § 21 HDSG geregelt.

Die Personal- und Sachausstattung ist dem Hessischen Datenschutzbeauftragten vom Präsidenten des Hessischen Landtags zur Verfügung zu stellen und im Einzelplan des Landtags in einem eigenen Kapitel auszuweisen (§ 31 HDSG).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Ansätze der beiden Produkte und der Zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig, damit der Hessische Datenschutzbeauftragte auf die an ihn herangetragenen Anforderungen flexibel reagieren kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt sind bei diesem ausgebracht.

Zum 31.12.2016 besteht eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.026.576,74 EUR.

Zum 31.12.2016 besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von 110.657,43 EUR.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
6		Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen	50.768	4.722,2	17,1	4.705,1	-	50.768	4.715,4
7		Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament	5.224	521,4	0,3	521,1	-	5.224	520,2
Summe Produkte				5.243,6	17,4	5.226,2	-		5.235,6
Zwischenbehördliche Leistungen									
7		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise (HDSB)	-	-	-	-	-	-	-
8		Ausbildung von Rechtsreferendaren (HDSB)	167	15,1	18,0	-	2,9	167	15,1
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				15,1	18,0	-	2,9		15,1
Gesamtsumme				5.258,7	35,4	5.226,2	2,9		5.250,7

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
17,1	4.698,3	-	47.716	4.420,1	11,3	4.408,8	-	39.814	3.758,0	19,0	4.107,7	368,7
0,3	519,9	-	6.743	561,4	0,2	561,2	-	4.971	516,6	1,5	482,5	-32,6
17,4	5.218,2	-		4.981,5	11,5	4.970,0	-		4.274,6	20,5	4.590,2	336,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18,0	-	2,9	140	11,0	18,0	-	7,0	188	17,7	15,0	-	-2,7
18,0	-	2,9		11,0	18,0	-	7,0		17,7	15,0	-	-2,7
35,4	5.218,2	2,9		4.992,5	29,5	4.970,0	7,0		4.292,3	35,5	4.590,2	333,4

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bezeichnung: Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Datenschutzgesetz und Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie eine Vielzahl von Fachgesetzen aus allen Regelungsbereichen in der jeweils gültigen Fassung.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), soweit sie bereits im Rahmen der Überleitungsphase bis 24. Mai 2018 Wirkung entfaltet, sowie ab 25. Mai 2018 mit unmittelbarer Wirkung, es sei denn, dass aufgrund der Öffnungsklauseln in der DSGVO andere Regelungen greifen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratung und Kontrolle der der Zuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten nach § 3 HDSG und nach § 24 Abs. 4 i.V.m. § 38 und § 2 BDSG unterliegenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Personen. Soweit sich die zitierten gesetzlichen Regelungen mit Stichtag der Anwendung der DSGVO oder Geltungsdatum eines neuen HDSG bzw. Anpassungs- und Umsetzungsgesetz zum BDSG ändern, können diese neuen Rechtsgrundlagen derzeit nicht spezifiziert werden, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung noch nicht verabschiedet sind.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Durch das europäische Datenschutzreformpaket (DSGVO, JI-Richtlinie und Folgeänderungen) werden - neben den laufenden Aufgaben des HDSB - in 2018 und 2019 die Umsetzungs- und Anpassungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Europaebene weiter zunehmen sowie zusätzliche Beratungsaufgaben zur neuen Gesetzeslage gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Institutionen und Betroffenen zu bewältigen sein. Die ab 25. Mai 2018 anzuwendenden neuen Regelungen werden u.a. neue Organisationsstrukturen, Aktenführungen und Kommunikationsweisen sowie Prüfstrukturen erfordern, die in den Jahren des Doppelhaushalts zu implementieren und zu erproben sind. Der Umsetzungsprozess bis 25. Mai 2018 und die Ausformung der neuen Verfahren und Anforderungen werden mit größter Wahrscheinlichkeit auch noch darüber hinaus zusätzliche Personal- und Sachmittel erfordern. Dies betrifft z.B. die datenschutzrechtliche Beobachtung und Begleitung von Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der DSGVO, ein erhöhtes Maß an Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. Ausbau englischer Sprachkenntnisse oder die Aneignung von fachlichen und organisatorischen Kenntnissen zur Implementierung der Akkreditierungs- bzw. Zertifizierungsverfahren nach DSGVO. Mangels derzeitiger gesetzlicher Regelung können weder die organisatorischen noch die finanziellen Auswirkungen überblickt werden.

Prüfung und Beratung im nichtöffentlichen Bereich werden nach wie von einem Großteil des Aufgabenbereichs ausmachen. Dabei werden Abstimmungen innerhalb der Europäischen Union und die Beratungen bzgl. der Neuordnung des Datenschutzrechts und des internationalen Datenverkehrs vermehrt erforderlich werden. Die Eröffnung der neuen Sanktionstatbestände nach DSGVO sowie die Änderungen aufgrund der JI-Richtlinie und des BKA-Gesetzes werden sowohl organisatorischen als auch fachlichen Mehraufwand verursachen. Die DSGVO gebietet eine erhöhte Sanktionstätigkeit, eine eigenständige Sanktionsstelle ist - getrennt von den sonstigen Fachbereichen - aufzubauen.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die DSGVO verpflichtet die Datenschutzbeauftragten weiterhin zu verstärkter datenschutzrechtlicher Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Diese wird von Unternehmen (auch aus EU-Nachbarstaaten), Verbänden, Behörden und Bürgern, die sich ebenfalls auf die Umstellung vorbereiten bzw. für sie interessieren, bereits jetzt zunehmend abgefragt und gestaltet sich merklich zeitintensiv.

Zur Durchführung der Überleitungsaufgaben und der Vorbereitung wurde in 2017 eine neue Leistung (Vorbereitung Datenschutzreformpaket) geschaffen. Eine unterjährig erforderliche Änderung bzw. Anpassung der Leistungen zu den Produkten an die DSGVO nach dem 25. Mai 2018 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Änderung kann erforderlich werden, wenn dem HDSG die gesetzlich noch zu schaffende Aufgabe nach einem Informationsfreiheitsgesetz übertragen wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Erbringung der Leistungen zu diesem Produkt basiert zum einen Teil auf anlassunabhängigen Planungen, zum anderen Teil auf Beantwortung von Beratungsanfragen von Behörden und Unternehmen sowie auf der Bearbeitung von Eingaben von Personen, die ihr Recht nach § 28 HDSG (Stand 27.04.2017) und nach § 21 i.V.m. § 38 Abs. 1 BDSG (Stand 24.04.2017) wahrnehmen. Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Prüfung und Beratung einschließlich Ordnungswidrigkeitenverfahren (Recht und IT)
- Bürger-/ Behördenanfragen (Recht und IT)
- Durchführung von Schulungen (Recht und IT)
- Marktbeobachtung / Test (IT)
- EU-/Bund-/Länder-Arbeitskreise (Recht und IT)
- Sonderprojekte (Recht und IT)
- seit 2017: Vorbereitung Datenschutzreformpaket (Behördenleitung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Alle der Zuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten unterliegenden Stellen sowie jede oder jeder, die oder der das Anrufungsrecht nach § 28 HDSG oder nach § 21 i.V.m. § 38 Abs. 1 BDSG ausübt. Ab 25. Mai 2018: Alle der Zuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten unterliegenden Stellen sowie jede oder jeder, die oder der das Anrufungsrecht nach dem dann geltenden Hessischen Datenschutzgesetz, dem dann geltenden Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung ausübt.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bereitstellung von Beratungseinheiten	STD	50.768	50.768	47.716	39.814	39.811	41.339
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	92,68	92,55	92,40	94,39	101,19	80,27

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Interne Steuerungsinstrumente sind vorhanden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.749.600	3.730.600	3.437.500	2.951.046
Sachkosten	972.600	984.800	982.600	806.962
Kosten	4.722.200	4.715.400	4.420.100	3.758.008
Erlöse	17.100	17.100	11.300	19.055
Betriebsergebnis	-4.705.100	-4.698.300	-4.408.800	-3.738.953
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	4.705.100	4.698.300	4.408.800	4.107.700
Ergebnis	-	-	-	368.747

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bezeichnung: Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Datenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), soweit sie bereits im Rahmen der Überleitungsphase bis 24. Mai 2018 Gültigkeit entfaltet und sodann mit Wirkung ab dem 25. Mai 2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In diesem Produkt sind alle Arbeiten zusammengefasst, die in die Beratung von Regierung und Parlament im Zusammenhang mit Normsetzung oder die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen einfließen. Dazu gehört auch die Erstellung von Gutachten für die Landesregierung zu Fragen des Datenschutzes, des freien Zugangs zu Informationen sowie die Information der Landesregierung und des Parlaments durch die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts, eine aktuelle Berichterstattung im Unterausschuss Datenschutz des Landtags und die Durchführung von Veranstaltungen wie insbesondere das Wiesbadener Forum Datenschutz oder der Europäische Datenschutntag. Zum Produkt gehört auch die Erstellung von Informationsmaterialien, Transparenzdienstleistungen sowie Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen.

Auch hier werden die Vorgaben der EU-DSGVO den Umfang der Aufgaben erhöhen:

Insbesondere bis Mai 2018 fallen noch Überleitungsaufgaben zu diesem Produkt an. Auch zu diesem Produkt verpflichtet die DSGVO den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu verstärkter (proaktiver) datenschutzrechtlicher Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Entwicklungen bei der Landesgesetzgebung haben maßgeblichen Einfluss. Neue IT-Verfahren und Bestrebungen im Bereich E-Government haben zunehmenden Einfluss/Wirkung auf die Gesetzgebung (DE-Mail, eGovernment-Gesetz, zunehmende Querschnittsgesetze zum Übergang auf elektronische Kommunikationsverfahren). Außerdem sind die Rechtsentwicklungen der EU kritisch zu begleiten, da diese zunehmend lenkende Auswirkungen auf nationale Datenschutzentwicklungen haben (wie z.B. neue Rechtsrahmen für den Datenschutz, e-Privacy-Verordnung, Datenverkehr mit Drittländern).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle des Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Stellungnahmen zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus Regierung und Parlament (Recht und IT)
- Bearbeitung von Grundsatzfragen
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts
- Durchführung des jährlichen "Wiesbadener Forum Datenschutz" und ggfs. anderer Veranstaltungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel der Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	5.224	5.224	6.743	4.971	6.314	4.199
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	99,76	99,53	83,23	103,93	100,44	114,67

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Einer internen Steuerung ist dieser Teil nur bei Initiativen des Hessischen Datenschutzbeauftragten zugänglich. Bei Anfragen und Stellungnahmen hängt die Intensität der Beratung wesentlich von den Empfängern und den fachlichen Erfordernissen ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	394.900	394.000	424.400	392.465
Sachkosten	126.500	126.200	137.000	124.127
Kosten	521.400	520.200	561.400	516.592
Erlöse	300	300	200	1.541
Betriebsergebnis	-521.100	-519.900	-561.200	-515.051
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	521.100	519.900	561.200	482.500
Ergebnis	-	-	-	-32.551

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise (HDSB)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungen für Abnehmer eines anderen Buchungskreises innerhalb des Landes Hessen, z.B. in Form von Abordnungen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung anderer Buchungskreise, z.B. durch Personalabstellung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Andere Buchungskreise innerhalb des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
-							

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:

Ausbildung von Rechtsreferendaren (HDSB)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	STD	167	167	140		112	222
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
-							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
-							

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	12.200	12.200	8.700	14.400
Sachkosten	2.900	2.900	2.300	3.300
Kosten	15.100	15.100	11.000	17.700
Erlöse	18.000	18.000	18.000	15.000
Betriebsergebnis	2.900	2.900	7.000	-2.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	2.900	2.900	7.000	-2.700

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.255.200	5.247.200	4.995.500	4.613.289
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.000	1.000	1.000	289
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	9.500	9.500	5.000	7.800
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	18.500	18.500	19.500	15.000
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	5.226.200	5.218.200	4.970.000	4.590.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.500	6.500	4.000	9.537
7		Summe Erträge	5.261.700	5.253.700	4.999.500	4.622.826
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.032.100	1.024.200	1.037.200	782.219
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	54.700	52.700	45.600	39.888
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	164.000	178.100	183.800	125.320
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	813.400	793.400	807.800	617.011
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	4.156.800	4.136.900	3.870.600	3.205.355
	620-629	Entgelte	756.500	756.500	752.700	616.203
	630-639	Bezüge	2.585.200	2.565.400	2.228.000	1.743.245
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	815.100	815.000	889.900	845.907
10	660-669	Abschreibungen	48.600	40.800	53.500	52.339
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.600	40.800	53.500	52.339
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	251.300	278.900	286.700	24.927
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	21.300	48.900	31.200	24.823
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	230.000	230.000	255.500	104
14		Summe Aufwendungen	5.488.800	5.480.800	5.248.000	4.064.840
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-227.100	-227.100	-248.500	557.986
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-227.100	-227.100	-248.500	557.986
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	452
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	452
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-282.641
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	282.641
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-227.100	-227.100	-248.500	274.893
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	230.000	230.000	255.500	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	274.893
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.900	2.900	7.000	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-	-
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	-	-	-	-
	539	periodenfremde Erträge	-	-	-	-
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-	-
	548	Erstattungen Legislative	-	-	-	-
31		Summe Erträge Legislative	-	-	-	-
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-	-
33		Summe Aufwand Legislative	-	-	-	-
34		Ergebnis Legislative	-	-	-	-
35	576	Zinserträge Legislative	-	-	-	-
36		Finanzertrag Legislative	-	-	-	-
37	757	Zinsaufwand Legislative	-	-	-	-
38		Finanzaufwand Legislative	-	-	-	-
39		Finanzergebnis	-	-	-	-
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
42		Ergebnisausgleich Legislative	-	-	-	-
43		Jahresergebnis Legislative	-	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Sie sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	300	300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	30.000	30.000
Hessisches Competence Center (HCC)	52.100	52.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	5.800	5.800

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist jeweils die Inanspruchnahme von 230.000 EUR aus der allgemeinen kameralen Rücklage geplant. Die Mittel waren der Rücklage zur Finanzierung der Neuordnung des Datenschutzes in Hessen zugeführt worden und die Entnahme ist für die Abdeckung von Mehrbedarf nach der Neuordnung vorgesehen.

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

<u>Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:</u>	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	614.700	614.700
Beiträge an die Unfallkasse	3.800	3.700
Altersteilzeitrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	106.000	105.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699:

Davon 4.000 EUR zur Verfügung des Hessischen Datenschutzbeauftragten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Verfügungsmitteln sind auch Aufwendungen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen wie z.B. anlässlich dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen, zu bestreiten.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		20.500	15.500	500	732
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	20.500	15.500	500	732
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		19.700	23.700	31.300	17.570
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.700	23.700	31.300	17.570
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		40.200	39.200	31.800	18.302
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	40.200	39.200	31.800	18.302
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		40.200	39.200	31.800	18.302

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.226.200	5.218.200	4.970.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	40.200	39.200	31.800
- Abschreibungen	48.600	40.800	53.500
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	-	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	106.000	105.600	92.900
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-	-
- Differenz aus der ZBLV Ausbildung Rechtsreferendare (HDSB)	2.900	2.900	7.000
- Entnahme aus kameralen Rücklagen	230.000	230.000	255.500
+/- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.878.900	4.878.100	4.592.900

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 507 100	2 487 700	2 146 800 1 725 404
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	— —
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	925 100	925 100	970 100 755 849
n e u					
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	200	200	— —
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	2 500	2 500	2 000 804
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	— —
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	5 000	5 000	3 200 8 167
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	129 500	128 500	130 800 79 187
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 500	10 500	10 000 3 995
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	206 300	194 300	234 500 150 477
518	011	Mieten und Pachten.	434 500	434 500	434 500 386 517
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 000	5 000	15 000 918
525	011	Aus- und Fortbildung.	11 300	38 900	23 100 11 697
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	30 000	30 000	33 800 —
527	011	Dienstreisen.	63 400	77 400	61 700 53 580
529	011	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 000 1 852

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Veröffentlichungen dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen, einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	21 800	21 900	34 500 17 116
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	— —
537	011 Beförderungskosten.	—	—	1 000 —
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	104 600	94 600	58 500 60 020
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	— —
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	5 800	5 800	8 100 600
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— —
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	— —
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 100	1 100	1 200 715
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	— 6 104
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	618 500	618 400	660 900 707 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	58 200	58 200	44 200 45 780
Gesamtausgaben Kapitel 01 03.		5 144 400	5 143 600	4 877 900 4 015 988

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 01 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	17 500	17 500	11 500 14 990
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	248 000	248 000	273 500 15 000
	Gesamteinnahmen.....	265 500	265 500	285 000 29 990
4	Personalausgaben.....	3 439 900	3 420 500	3 122 100 2 490 224
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 026 700	1 045 400	1 049 500 765 963
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 100	1 100	1 200 715
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	— 6 104
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	676 700	676 600	705 100 752 980
	Gesamtausgaben.....	5 144 400	5 143 600	4 877 900 4 015 988
	Zuschuss/Überschuss.....	-4 878 900	-4 878 100	-4 592 900 -3 985 998

Abschluss für den Einzelplan 01
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01 01	Landtag	—	1.847.700	—	50.000	1.897.700
01 03	Datenschutzbeauftragter	—	17.500	—	248.000	265.500
	Insgesamt:	—	1.865.200	—	298.000	2.163.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.595.600	8.725.900 —	9.799.300	—	579.400	2.459.400	58.159.600	-56.261.900
3.420.500	1.045.400 —	1.100	—	—	676.600	5.143.600	-4.878.100
40.016.100	9.771.300 —	9.800.400	—	579.400	3.136.000	63.303.200	-61.140.000

Abschluss für den Einzelplan 01
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
01 01	Landtag	—	1.842.000	—	50.000	1.892.000
01 03	Datenschutzbeauftragter	—	17.500	—	248.000	265.500
	Insgesamt:	—	1.859.500	—	298.000	2.157.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
39.868.500	6.157.800 —	9.746.300	—	328.200	1.952.300	58.053.100	-56.161.100
3.439.900	1.026.700 —	1.100	—	—	676.700	5.144.400	-4.878.900
43.308.400	7.184.500 —	9.747.400	—	328.200	2.629.000	63.197.500	-61.040.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

Es wurden im Haushaltsjahr 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 01 01	Landtag	250.000	250.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250.000	250.000	—	—	—
	Insgesamt	250.000	250.000	—	—	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 8	(001)	1	1		Direktor/in beim Hessischen Landtag Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.125 EUR.
B 6	(001)	1	1		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 5 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	21	21		Ministerialrat/rätin davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle kw spätestens zum 31.12.2019
A 16	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	22	22		Regierungsdirektor/in davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 14	(001)	18	18		Regierungsoberrat/rätin davon: 7 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 13 h.D.	(001)	7	7		Regierungsrat/rätin davon: 1 Planstelle, die von einer Fraktion in Anspruch genommen werden kann
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2,5	2,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1,5	1,5		Oberinspektor/in
		84	84	(84,5)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 16	(000)	0,5									0,5										0,0
Versch.		84,0																			84,0
Zusammen		84,5									0,5										84,0

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens des kw-Vermerkes

Infolge Stelleneinsparung ein Haushaltsvermerk bei Bes.Gr. A 16 neu: 1 Planstelle kw spätestens zum 31.12.2019

Fraktionsassistenten

Mittel für insgesamt 29 Bedienstete, die den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
----------	---------	------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 16	(992)	-	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 15	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		5	5	(6)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 16	(992)	1,0									1,0									0,0
Versch.		5,0																		5,0
Zusammen		6,0									1,0									5,0

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens des kw-Vermerkes

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen			
	2019	2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	5	5	(4)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst (001)	32	31	(29)	Gehobener Dienst
				davon:
				1 Stelle, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden kann
				1 Stelleninhaber hat eine Dienstwohnung
				1 Stelle kw zum 31.12.2022
Gehobener Dienst (000)	0,5	0,5	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst (001)	65,5	65,5		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst (000)	0,5	0,5	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende (001)	1	3		Auszubildende
	104,5	105,5	(103,5)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	4,0					1,0											5,0	
G. Dienst	(000)	1,0				0,5												0,5	
G. Dienst	(001)	29,0					2,0											31,0	
M. Dienst	(000)	1,0				0,5												0,5	
Azubi	(001)	3,0																3,0	
Versch.		65,5																65,5	
Zusammen		103,5					1,0	3,0										105,5	

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	5,0																5,0	
G. Dienst	(000)	0,5																0,5	
G. Dienst	(001)	31,0											1,0					32,0	
M. Dienst	(000)	0,5																0,5	
Azubi	(001)	3,0						1,0						1,0				1,0	
Versch.		65,5																65,5	
Zusammen		105,5						1,0					1,0	1,0				104,5	

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens der kw-Vermerke

Zu Spalte 8: 1 Stelle Höherer Dienst neu für eine(n) Angestellte(n) zur Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie
1 Stelle Gehobener Dienst neu für eine(n) Sachbearbeiter(in)
1 Stelle Gehobener Dienst neu für einen Mitarbeiter IT-Servicedesk (kw-Vermerk: 31.12.2022)
Wegfall infolge Stelleneinsparung

Zu Spalte 10: 1 Stelle Gehobener Dienst für die Ausbildung von Stenografinnen/Stenografen durch Umwandlung einer Stelle für Auszubildende

Fraktionsassistenten

Mittel für 1 Bedienstete/n, die/der den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden kann, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	2	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	3	(2)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018			Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	1,0		1,0														2,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		2,0		1,0														3,0	

Zu Spalte 5: Leerstelle kw nach § 10 Abs. 1 HG 2017 für eine Bedienstete, deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 4	(007)	1	1		Leitender/de Ministerialrat/rätin als Vertreter/in des Hessischen Datenschutzbeauftragten
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	8	8		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6	6		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	11	11		Regierungsoberrat/rätin 3 Planstellen sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
A 13 g.D.	(001)	14	14		Oberamtsrat/rätin 1 Planstelle ist gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
A 12	(001)	3	3		Amtsrat/rätin
		43	43	(43)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Atl.	(001)	2	2		Außertariflich
Gehobener Dienst	(001)	2,5	2,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	4,5	(5,5)	Mittlerer Dienst 1 Stelle ist gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
		9	9	(10,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(000)	0,5					0,5											0,0		
M. Dienst	(001)	5,5								1,0								4,5		
Versch.		4,5																4,5		
Zusammen		10,5					0,5			1,0								9,0		

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens des kw-Vermerkes

Zu Spalte 8: Wegfall infolge Stelleneinsparung

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.